



Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0586 Status: öffentlich Datum: 08.11.2018
Termin	Beratungsfolge:	
20.11.2018	Schulausschuss	

Bezeichnung:

Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme) - Bericht der Geschäftsstelle

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) räumt dem Thema „Bildung“ eine besondere Bedeutung ein und verfolgt dabei das Ziel, allen Menschen eine Teilhabe an passgenauer Bildung zu ermöglichen. Zur Vernetzung und Koordinierung der vielseitigen Bildungsakteure im Landkreis hat der Kreistag am 11.05.2015 den Aufbau einer „Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)“ beschlossen.

Gefördert wird die Bildungsregion vom Land Niedersachsen durch Abordnung einer Lehrkraft mit einer halben Stelle als Bildungskordinator. Der entsprechende Kooperationsvertrag mit dem Land wurde am 02.12.2015 unterzeichnet.

In der Sitzung des Schulausschusses am 24.11.2016 wurde ausführlich über die konzeptionellen Überlegungen zum Aufbau der Bildungsregion berichtet. Die Geschäftsstelle der Bildungsregion, bestehend aus dem Bildungskordinator und einer Verwaltungskraft, hat nun einen Bericht zu ihrer Arbeit erstellt. Dieser ist beigefügt und soll in der Sitzung des Schulausschusses von Herrn Oliver Schütz als Bildungskordinator vorgestellt werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Stand: Oktober 2018

Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme) - Bericht der Geschäftsstelle

Der vorliegende Bericht erfasst Projekte und Ziele zum Aufbau einer Bildungsregion im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die damit verbundene Arbeit der Geschäftsstelle Bildungsregion. Er wird laufend fortgeschrieben.

A. Aufbau der Bildungsregion

1. Begriffsklärung

Anfang des Jahres 2015 hat das Niedersächsische Kultusministerium (MK) seine konzeptionellen Überlegungen zu Bildungsregionen abgeschlossen und das *Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen* veröffentlicht, welches Leitgedanken für eine Zusammenarbeit von Land und Kommunen enthält. Der Begriff Bildungsregion bezeichnet dabei eine auf ein bestimmtes Gebiet (i.d.R. ein Landkreis) bezogene Vernetzung der Akteure im Bildungsbereich, um durch ein abgestimmtes Bildungsangebot die Menschen in der Region bestmöglich bei der Entwicklung einer erfolgreichen Bildungsbiografie zu unterstützen.

„Ziel der Arbeit in einer Bildungsregion ist es, möglichst vielen Menschen durch ein abgestimmtes Bildungsangebot der verschiedenen relevanten Institutionen und Akteure die größtmögliche Unterstützung in der Entwicklung einer gelingenden Bildungsbiografie zu bieten. Hierfür ist es erforderlich, dass die entsprechende Zusammenarbeit noch wirkungsvoller als bisher koordiniert wird, vor allem durch ein professionelles Übergangsmanagement“
(zit. nach dem Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen, S. 6).

Die spezifischen Potenziale der Region sollen gefördert werden, wobei die Art der Kooperation freiwillig und auf der Überzeugung beruhen soll, gemeinsam einen Mehrwert für die Region zu erzielen.

Bestehende Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse bleiben dabei unberührt. Jede Region setzt nach den örtlichen Gegebenheiten Schwerpunkte. Parallelstrukturen sind zu vermeiden.

2. Einrichtung einer Geschäftsstelle in Kooperation mit dem Land

Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes Bildungsregionen in Niedersachsen hat das Land Niedersachsen am 02.12.2015 mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Kooperationsvertrag über den Aufbau einer Bildungsregion im Landkreis geschlossen. Dieser Vertrag wurde von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt und Landrat Hermann Luttmann unterzeichnet.

Eine Lehrkraft wurde als Bildungskordinator mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit als Bildungskordinator abgeordnet; u. a. auch, um die schulische Sichtweise mit in die Arbeit einzubringen. In der Aufbauarbeit hat der Bildungskordinator an einer Qualifizierungsmaßnahme des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) teilgenommen,

ebenso an Fortbildungen der Transferagentur Niedersachsen. Darüber hinaus nimmt der Bildungskordinator regelmäßig an Fortbildungen teil.

Der Landkreis hat eine Geschäftsstelle Bildungsregion mit der halben Stelle einer Verwaltungskraft eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises zugeordnet. In der Aufbauarbeit hat die Verwaltungskraft ebenfalls an der Qualifizierungsmaßnahme des NLQ teilgenommen, darüber hinaus an Fortbildungen der Transferagentur Niedersachsen.

3. Einrichtung einer Lenkungsgruppe

Das Rahmenkonzept sieht ein strategisch koordinierendes Gremium vor, in dem die Ziele der Bildungsregion entwickelt und Wege der Umsetzung konsensual vereinbart werden. Daher wurde beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Abteilung Lüneburg, Außenstelle Rotenburg (Wümme), als strategisch koordinierendes Gremium die *Lenkungsgruppe Bildungsregion* eingerichtet.

Aufgaben und Ziele der Lenkungsgruppe Bildungsregion sind die Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildungsakteure vor Ort, um Bildungsübergänge bei Bedarf zu optimieren und auf der Grundlage von Daten Prozesse zu initiieren.

Als Mitglieder Lenkungsgruppe wurden bestimmt:

- der Erste Kreisrat und die Leitung des Dezernats IV
- die Leitung des Schulverwaltungs- und Kulturamtes
- die Leitung des Dezernats III
- die Leitung des Jobcenters
- die Leitung der Stabsstelle Kreisentwicklung
- die schulfachliche Dezernentin der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Abteilung Lüneburg, Außenstelle Rotenburg (Wümme)
- die stellvertretende Schulleitung der Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) und Leitstelle Region des Lernens
- der Bildungskordinator und eine Verwaltungskraft

Später nehmen regelmäßig auch Vertreter des Jugendamtes an den Sitzungen teil.

4. Begleitung durch die Transferagentur Niedersachsen

In der Aufbauarbeit der Bildungsregion wird die Lenkungsgruppe Bildungsregion von der Transferagentur Niedersachsen durch Frau Dr. Kiel beraten. Das Konzept der Transferagentur besteht aus drei Modulen:

Modul 1 wurde in 2016 in Form von Interviews zur Ist-Stand-Analyse durchgeführt. Als Ergebnis wurde der Übergang Schule-Beruf als ein Arbeitsschwerpunkt der Bildungsregion bestätigt.

Modul 2 bestand aus einer Analysewerkstatt zur Schärfung der Arbeitsschwerpunkte, die durch die Transferagentur moderiert wurde.

In einer Lösungswerkstatt am 15. März 2018 wurde der bisherige Prozess durch die Transferagentur zusammengefasst. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die Zusammenarbeit mit der Transferagentur mit Modul 3 fortzuführen.

5. Bildung und Migration

Aufgrund der Flüchtlingssituation wurde in der Lenkungsgruppensitzung vom 24. Februar 2016 die Beantragung eines zusätzlichen Bildungskordinators durch die Stabsstelle Kreisentwicklung im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zum 01.06.2016 befürwortet und die Zusammenarbeit bzw. Abgrenzung mit den Aufgaben der Bildungsregion festgelegt. Die Stabsstelle Kreisentwicklung sollte einen Antrag auf diese Förderung stellen. Die Koordinatorenstelle sollte der Stabsstelle Kreisentwicklung zugeordnet werden und das Thema Spracherwerb bearbeiten.

In Folge des Antrags wurde die Förderung der/des Bildungskordinator/in/s für Neuzugewanderte unter Einhaltung von Auflagen zugesichert. Der Antrag wurde aufgrund von wiederholten Forderungen zur Nachbesserung seitens des Fördermittelgebers (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) zurückgezogen.

Anstelle dessen wurden zu diesem Arbeitsfeld bei der Stabsstelle Kreisentwicklung die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (MuT) und die Ko-Stelle Sprachförderung geschaffen. Kostenträger sind das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie; für die Ko-Stelle Sprachförderung das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Unter B des Berichts wird die Zusammenarbeit der Geschäftsstelle Bildungsregion mit diesen Stellen anhand von Projekten beschrieben.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sind die wesentlichen Aufgaben einer Bildungsregion. Mit dem Ziel, der Öffentlichkeit einen Überblick zu Bildungsträgern im Landkreis zu bieten, wurde nach Beschluss der Lenkungsgruppe die Homepage der Bildungsregion Rotenburg (Wümme) eingerichtet:

<http://bildungsregion.lk-row.de/>

Diese wird von der Geschäftsstelle Bildungsregion gepflegt. Um eine Bewertung der Bildungsangebote im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch außerschulische Bildungsträger zu erhalten und um deren Bedarfe abzufragen, hat die Bildungsregion eine Fragebogenaktion durchgeführt. Dabei wurden 71 außerschulische Bildungsinstitutionen, wie z. B. Bibliotheken und Büchereien, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Musik- und Kunstschulen, mit einer Fragebogenaktion angeschrieben. Dabei betrug die Rückläuferquote 42 %. Davon bewerteten mind. 50% der Befragten die Bildungsangebote im Landkreis als positiv. Aus der Fragebogenaktion ließen sich Bedarfe ableiten, die in Projekte umgesetzt wurden (s. dazu unter B). Vereinzelt durchgeführte Fachtage sollen weiter ausgebaut werden (Bildungskonferenz).

7. Evaluierung

Nach drei Jahren (Ende 2018) ist eine Evaluierung und Wirkungsüberprüfung vorgesehen.

B. Projekte und Ziele

Im Folgenden werden Projekte und Ziele der Arbeit der Geschäftsstelle Bildungsregion beschrieben. Diese orientieren sich an den Schwerpunkten, die die Lenkungsgruppe Bildungsregion festgelegt hat. Zusätzlich haben sich im Tagesgeschäft der Geschäftsstelle Bildungsregion Bedarfe gezeigt, auf die mit Projekten reagiert wurde (s. dazu die Punkte 2 bis 4 unter B).

1. frühkindliche Bildung bis zum Eintritt in die Grundschule
2. außerschulische Bildungsangebote und Schule
3. Übergang Schule-Beruf
4. Bildung und Migration

1. frühkindliche Bildung bis zum Eintritt in die Grundschule

Durch die Lenkungsgruppe Bildungsregion wurde festgestellt, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Bereich frühkindliche Bildung gut aufgestellt ist: Vor Ort gibt es im Bereich frühkindliche Bildung ein umfassendes Angebot und im Übergang Kita - Grundschule bereits effektiv arbeitende Vernetzungsstrukturen. Einen Überblick dazu gibt die Internetseite der Bildungsregion unter FRÜHKINDLICHE BILDUNG.

Daher hat die Lenkungsgruppe Bildungsregion entschieden, sich auf den Übergang Schule-Beruf zu konzentrieren.

2. außerschulische Bildungsangebote und Schule

Projekt:	Aufbau des Netzwerks Büchereizentrale Niedersachsen, Stadtbibliotheken/Büchereien und Schulen
Ziel:	Intensivierung des Informationsflusses zwischen Stadtbibliotheken/Büchereien und Schulen
Beschreibung:	In Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Unterrichtsqualität der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) Lüneburg, Außenstelle Rotenburg wurde von der Geschäftsstelle Bildungsregion ein Mailverteiler mit Ansprechpartnern für die Büchereien als Kontaktpersonen an den Schulen erstellt.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion und NLSchB
Rolle der Geschäftsstelle:	Aufbau und Pflege eines Mailvertelers
Status:	laufende Aktualisierung

Projekt:	Fachtag/Bildungskonferenz von Stadtbibliothek, Kitas und Grundschulen
Ziel:	Intensivierung der Zusammenarbeit von Stadtbibliothek, Grundschullehrkräften und Kitafachkräften
Beschreibung:	Vernetzungstag/Bildungskonferenz in der Stadtbibliothek Rotenburg mit Kitafachkräften und Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen im Mai 2019 mit Workshops zum Thema Leseförderung und Digitalisierung.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion (Teilfinanzierung), Sprachbildungszentrum der NLSchB in Stade (Workshopangebot), Stadtbibliothek Rotenburg (Teilfinanzierung und Workshopangebot)
Rolle der Geschäftsstelle:	Initiierung des Projektes und Ausrichtung der Planungstreffen
Status:	in Planung für Mai 2019

Projekt:	Niederdeutsch im Landkreis Rotenburg
Ziel:	Förderung der plattdeutschen Sprache
Beschreibung:	Die Geschäftsstelle Bildungsregion richtet einen Runden Tisch ein. Daran treffen sich in regelmäßigen Abständen relevante Akteure aus der Region, um Projekte zur Förderung des Niederdeutschen zu initiieren.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion und NLSchB (Fachberaterinnen und Fachberater für die Region und ihre Sprachen im Unterricht)
Rolle der Geschäftsstelle:	Aufbau und Pflege eines Mailverteilers; Organisation regelmäßiger Treffen
Status:	läuft

Projekt:	Regionales Forum Niederdeutsch „Platt löppt“
Ziel:	Förderung der plattdeutschen Sprache
Beschreibung:	In einer Nachmittagsveranstaltung soll anhand von Vorträgen ein Überblick zur Situation und zu den Aktivitäten im Bereich Niederdeutsch im Landkreis Rotenburg (Wümme) gegeben werden. Im Anschluss soll im Podium diskutiert werden, wie die Verwendung des Plattdeutschen mit vernetzenden Aktivitäten der beteiligten Akteure gefördert werden kann.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion und NLSchB
Rolle der Geschäftsstelle:	Organisation der Planungstreffen für das Regionale Forum Niederdeutsch
Status:	in Planung

Projekt:	Musik- und Kunstschulen und Schule
Ziel:	Intensivierung der Kooperation von Musik- und Kunstschulen und allgemein bildender Schulen (ABSen)
Beschreibung:	Darstellung der Kontaktmöglichkeiten von Musik- und Kunstschulen auf der Homepage der Bildungsregion, um den Schulen einen Überblick zu möglichen Kooperationspartnern zu bieten. Unterstützung von Musik- und Kunstschulen bei der Kontaktaufnahme.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion
Rolle der Geschäftsstelle:	Erstellung eines Überblicks zu kooperationsinteressierten Musik- und Kunstschulen auf der Homepage der Bildungsregion
Status:	laufende Aktualisierung

Projekt:	Sportvereine und Schule
Ziel:	Intensivierung der Kooperationen von Sportvereinen und allgemein bildender Schulen im Ganztagsangebot
Beschreibung:	Intensivierung des Kontaktes zwischen dem KreisSportBund Rotenburg und Schulen. Kontaktaufnahme mit der Leitung der BeSS-Servicestelle (Servicestelle für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereine) zur Weitergabe von Informationen zu Fördermöglichkeiten und Sport- und Bewegungsangeboten der Landesfachverbände an die Schulen im Landkreis.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion
Rolle der Geschäftsstelle:	Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Akteuren
Status:	abgeschlossen

Projekt:	Sportgutscheine für Erstklässler
Ziel:	Intensivierung der Kooperation von Sportvereinen und Grundschulen im Landkreis
Beschreibung:	Die Geschäftsstelle Bildungsregion hat zusammen mit dem KreisSportBund Rotenburg (Wümme) e.V. und seiner Sportjugend erstmalig zum Schuljahr 2018/2019 das Projekt „Sportgutscheine für Erstklässler“ gestartet. Mit den Sportgutscheinen erhalten Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen die Möglichkeit, im 1. Schulhalbjahr kostenfrei das Angebot eines Sportvereins zu nutzen. Damit soll die Verbindung zwischen den Grundschulen und Sportvereinen gestärkt und den Erstklässlern ein Zugang zum Sport ermöglicht werden. Nach einer Bedarfsabfrage durch die Geschäftsstelle Bildungsregion wurden 1500 Sportgutscheine für Erstklässler an die Grundschulen versandt.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion und KreisSportBund Rotenburg (Wümme)
Rolle der Geschäftsstelle:	Initiierung und Planung des Projektes
Status:	läuft

3. Übergang Schule-Beruf

Projekt:	Jugendberufscoach an allgemein bildenden Schulen (ABSen)
Ziel:	Berufsorientierung an ABSen in Jahrgang 9 und 10 für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderem Beratungsbedarf
Beschreibung:	In Zusammenarbeit mit dem Jugendberufszentrum wurde die Idee zum Pilotprojekt <i>Jugendberufscoach an ABSen</i> entwickelt. Die Umsetzung erfolgte in Form eines Pilotprojektes an der Realschule Rotenburg und an der OBS Visselhövede in den Jahrgängen 9 und 10 im Schuljahr 2017/18. An den ABSen besteht bereits das Angebot zur Berufsorientierung durch die Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus bietet ein Jugendberufscoach für SuS ein spezielles Coaching zur Berufsorientierung an: Schülerinnen und Schüler, die die bestehenden Orientierungsangebote zur Berufswahl bereits genutzt, aber diesbezüglich noch keine konkrete Vorstellung haben, bekommen durch dieses Coaching eine weitere Unterstützung im Erkennen eigener Stärken und im Entscheidungsprozess zur Berufswahl.
Träger:	Jugendberufszentrum (JBZ) und Region des Lernens
Rolle der Geschäftsstelle:	Herstellung des Kontaktes zu den ABSen
Status:	an der RS Rotenburg abgeschlossen; Fortsetzung im Schuljahr 2018/19 an der OBS Visselhövede

Projekt:	Entwicklung einer Praktikumsbörse des Handwerks
Ziel:	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS), im Handwerk einen Praktikumsplatz im Rahmen des dreiwöchigen Schulpraktikums im 9. Jahrgang zu finden.
Beschreibung:	Einrichtung einer Praktikumsbörse des Handwerks für SuS der allgemein bildenden Schulen (ABSen), um Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk aufzuzeigen und Interesse an Handwerksberufen zu wecken. Auf dieser Grundlage ist mit Herrn Ulrich Schumann, Projektleiter des Projektes Passt! , die Idee entstanden, eine Praktikumsbörse speziell für das dreiwöchige Schulpraktikum in den 9. Jahrgängen an ABSen zu initiieren. Mit diesem Projekt könnten SuS an Ausbildungsberufe im Handwerk herangeführt werden, um langfristig einem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion, NLSchB (Beratung für Berufliche Orientierung) und JBZ
Rolle der Geschäftsstelle:	Initiierung und Planung des Projektes; Organisation regelmäßiger Treffen der beteiligten Akteure
Status:	in Planung

Projekt:	Fachverfahren im Übergang Schule-Beruf
Ziel:	Aufbau eines Bildungsmonitorings zur Schaffung einer Datengrundlage und Verbesserung der digitalen Vernetzung von Schulen
Beschreibung:	<p>Bildung der Arbeitsgruppe „Keiner soll verloren gehen“. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, ein Konzept zur Erfassung von Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten, die als Abgänger einer allgemein bildenden Schule in keiner Berufs- oder Schulausbildung ankommen.</p> <p>Es wurden Angebote zu Softwarelösungen verschiedener IT-Anbieter zur Erfassung von Schülerdaten im Übergang ABS-BBS eingeholt. Dabei wurde das Fachverfahren der Fa. Connedata in die engere Wahl gezogen und von dort ein Fachreferent zu einer Arbeitsgruppensitzung eingeladen. Mit dem Heidekreis fand ein Austausch statt, der dieses Verfahren nutzt. Informationen zum Fachverfahren wurden am 22. November und am 13. Dezember 2017 an die Lenkungsgruppenmitglieder gegeben. Diese haben am 15. März 2018 die Einführung des Fachverfahrens durch das Schulverwaltungs- und Kulturamt im Rahmen seiner Aufgaben für Schulpflichtverletzungen empfohlen.</p>
Träger:	Schulverwaltungs- und Kulturamt (Amt 40) und Geschäftsstelle Bildungsregion
Rolle der Geschäftsstelle:	Initiierung und Planung des Projektes, Einholung von Angeboten verschiedener Softwareanbieter, Organisation regelmäßiger Treffen und Vernetzung der beteiligten Akteure
Status:	in Vorbereitung; geplante Einführung des Fachverfahrens in 2019

Projekt:	MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)
Ziel:	Schülerinnen und Schüler des 8. oder 9. Jahrgangs einer allgemein bildenden Schule (ABS) sollen die vielfältigen Tätigkeiten im MINT-Bereich nähergebracht werden, um sie für eine Berufsausbildung in dieser Branche zu interessieren.
Beschreibung:	Vernetzung von ABSen, IHK und der am MINT-Projekt beteiligten Betriebe
Träger:	IHK Stade
Rolle der Geschäftsstelle:	Einrichtung und Pflege eines Mailverteilers zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern, die an ABSen für die Berufsorientierung zuständig sind und Weitergabe der Kontaktdaten der für das Projekt in Frage kommenden Schulen an die Industrie- und Handelskammer (IHK).
Status:	abgeschlossen

4. Bildung und Migration

Projekt:	Fachtag Sprachbildung & Interkulturelle Schule
Ziel:	Lehrerfortbildung zur Sprachbildung in der aktuellen Flüchtlingssituation
Beschreibung:	<p>Die Geschäftsstelle Bildungsregion hat in Zusammenarbeit mit dem Sprachbildungszentrum Stade, der Fachberatung für Unterrichtsqualität der Niedersächsischen Landesschulbehörde Lüneburg, Außenstelle Rotenburg im Mai 2017 den Fachtag Sprachbildung & Interkulturelle Schule initiiert. Zielgruppe dieses Fachtages waren Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, die im Landkreis Rotenburg (Wümme) tätig sind. Sprachbildungszentrum und Niedersächsische Landesschulbehörde haben an diesem Tag zu den Themen Sprachbildung und interkulturelle Schule ein breites Fortbildungsangebot in Form von Workshops angeboten. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat für die Größe einer solchen Veranstaltung seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Ziel der Workshops war es, Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen praxisbezogene Anregungen zu den Themen Sprachbildung und interkulturelle Schule zu bieten. Weiterhin hat die Niedersächsische Landesschulbehörde ihr umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgestellt.</p> <p>Pressewirkung: https://www.focus.de/regional/niedersachsen/landkreis-rotenburg-wuemme-fachtag-sprachbildung-amp-interkulturelle-schule_id_7198855.html</p>
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion, Sprachbildungszentrum Stade und Fachberatung für Unterrichtsqualität der NLSchB
Rolle der Geschäftsstelle:	Initiierung, Planung und Durchführung des Projektes, Organisation regelmäßiger Planungstreffen der beteiligten Akteure
Status:	abgeschlossen

Projekt:	Ausbau des DaZ-Netzwerkes
Ziel:	Die Stellen Migration und Teilhabe (MuT) und Koordinierung Zuwanderung sollen einen Einblick in die Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern im Bereich Schule erhalten. Ebenso sollen für Lehrerinnen und Lehrer die Unterstützungsangebote auf Seiten der Landkreisverwaltung aufgezeigt werden.
Beschreibung:	An den allgemein bildenden Schulen gibt es seit 2014 ein Netzwerk für DaZ, in dem sich Lehrerinnen und Lehrer in regelmäßigen Treffen zu Themen des Unterrichts in den Bereichen Deutsch als Zweit- und Bildungssprache austauschen. Um die Unterstützungsmöglichkeiten des Landkreises für die schulische Seite transparenter zu machen, wurden auf Landkreisseite die Stabsstelle Kreisentwicklung, MuT und das Jobcenter, Koordinierung Zuwanderung, mit in das Netzwerk aufgenommen. Diese nehmen an den Netzwerktreffen teil.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion und DaZ-Netzwerk Schule
Rolle der Geschäftsstelle:	Organisation regelmäßiger Treffen der beteiligten Akteure
Status:	läuft

Projekt:	Bildungssprache 5/6
Ziel:	Verbesserung der Chancen auf einen Schulabschluss für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (SuS)
Beschreibung:	Initiierung des Pilotprojektes Bildungssprache 5/6 zur Sprachförderung junger SuS (Geflüchtete) im Übergang von der Grundschule an die weiterführende Schule in Form einer Zusammenarbeit einer Schule und dem außerschulischen Bildungsträgern VHS Rotenburg im Schuljahr 2018/19. Dabei sollen gezielt die schriftsprachlichen Kompetenzen der SuS im Sprachregister Bildungssprache gefördert werden.
Träger:	Geschäftsstelle Bildungsregion und Stabsstelle Kreisentwicklung (Finanzierung)
Rolle der Geschäftsstelle:	Initiierung und Planung des Projektes, Einholung von Angeboten außerschulischer Bildungsträger
Status:	in Planung; Projektstart im 2. Schulhalbjahr 2018/19

Projekt:	Ausbau des Sprachmittler-Pools
Ziel:	personeller Ausbau des Sprachmittler-Pools und Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für Schulen
Beschreibung:	Der Sprachmittler-Pool der Stabsstelle Kreisentwicklung, Migration und Teilhabe (MuT) konnte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Bildungsregion personell ausgebaut werden, da unter den Eltern der Schülerschaft durch die Geschäftsstelle Bildungsregion zweisprachige Eltern gefunden wurden, die sich mittlerweile als Sprachmittler im Landkreis Rotenburg (Wümme) engagieren und im Sprachmittler-Pool zu Verfügung stehen.
Träger:	Stabsstelle Kreisentwicklung, MuT in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Bildungsregion
Rolle der Geschäftsstelle:	Kontaktaufnahme mehrsprachigen Eltern der Schülerschaft, um diese für den Sprachmittlerpool zu gewinnen.
Status:	abgeschlossen; bei Bedarf von weiteren Sprachen Abfrage an den Schulen möglich

Projekt:	Nutzung des Sprachmittler-Pools für Schulen
Ziel:	Schaffung eines Nutzerangebotes von mehrsprachigen Elternbriefen oder Kurzmitteilungen für Schulen
Beschreibung:	Über die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (MuT) können schriftliche Übersetzungen für den schulischen Alltag in Auftrag gegeben werden. Dafür stehen die Sprachen Arabisch, Farsi, Polnisch, Russisch, Französisch, Englisch, Tigrinya und Amharisch zur Verfügung. Dieses Angebot soll die Kommunikation mit Eltern erleichtern, die erst seit kurzem in Deutschland leben. Die Kosten werden von der jeweiligen Schule getragen und über die Koordinierungsstelle MuT abgerechnet. Die Geschäftsstelle Bildungsregion hält gemeinsam mit den Koordinierungsstellen Sprachförderung und MuT mehrsprachige Vorlagen für den Schulalltag auf der Homepage der Bildungsregion zum Herunterladen bereit. Die Vorlagen können durch Schulen im Landkreis kostenfrei verwendet werden.
Träger:	Stabsstelle Kreisentwicklung, MuT in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Bildungsregion
Rolle der Geschäftsstelle:	Initiierung des Projektes in Zusammenarbeit mit MuT, Informationsweitergabe zum Projekt an die Schulen
Status:	abgeschlossen

Projekt:	Integrationsprojekt MITEinander des Herbergsvereins Wohnen und Leben e. V.
Ziel:	Integration junger Geflüchteter
Beschreibung:	Planung und Durchführung gemeinsamer Freizeitaktivitäten
Träger:	Herbergsverein Wohnen und Leben e. V.
Rolle der Geschäftsstelle:	inhaltliche Unterstützung der Projektidee und Zusammenführung von Herbergsverein und der BBS Rotenburg als Projektpartner
Status:	läuft

Projekt:	Mama lernt Deutsch: Deutschkurse für Mütter nichtdeutscher Herkunftssprache
Ziel:	Sprachförderung zur Integration
Beschreibung:	Die Zielgruppe dieses Lernangebotes sind Mütter mit Migrationshintergrund, deren Kinder eine Grundschule besuchen. Der Sprachunterricht soll parallel zur Schulbesuchszeit stattfinden.
Träger:	Ko-Stelle Sprachförderung
Rolle der Geschäftsstelle:	Bedarfsabfrage an den Grundschulen; Planung des Projektes in Zusammenarbeit mit der Ko-Stelle Sprachförderung
Status:	in Planung; Projektstart im 2. Schulhalbjahr 2018/19

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0587		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2018	Schulausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Einführung der gebundenen Ganztagschule an der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum Schuljahr 2019/2020

Sachverhalt:

Die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule) in Zeven beabsichtigt zum Schuljahr 2019/2020 die Einführung der gebundenen Ganztagschule für den Förderschwerpunkt Sprache. Derzeit werden in diesem Bereich 73 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt in jeweils drei 1. und 2. Klassen, unterrichtet. Der Antrag der Schule mit dem Beschluss des Schulvorstandes, dem Ergebnis der Bedarfsermittlung sowie dem notwendigen Konzept liegt dieser Vorlage bei. Der Schulelternrat der Janusz-Korczak-Schule hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2018 einstimmig für die Einführung der gebundenen Ganztagschule ausgesprochen.

Ein entsprechender Antrag ist bei der Landesschulbehörde zum 01.12.2018 einzureichen. Hierfür ist die Zustimmung des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Schulträger notwendig.

Im Vordergrund der Ganztagschule soll ein kindgerechter, rhythmisierter Tagesablauf stehen, bei dem sich über den Tag hinweg Unterrichts- und Übungsstunden mit Lern- und Essenszeiten inkl. Freizeitaktivitäten abwechseln. Eine Übersicht über einen möglichen Tagesablauf ist im Konzept dargestellt.

Weiterhin ist geplant, durch eine Zusammenarbeit mit externen Partnern wie z. B. Sportvereinen, Musikschulen oder karitativen Institutionen die Schule zu öffnen und somit das Bildungsangebot zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld zu erweitern.

Das Mittagsangebot soll zunächst als Provisorium über einen externen Anbieter durch kleinere Umbauarbeiten an der bestehenden Lehrküche und den daran angrenzenden Räumlichkeiten sichergestellt werden. Die hierfür anfallenden Kosten können aus dem allgemeinen Haushalt für Unterhaltungsmaßnahmen getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung der gebundenen Ganztagschule an der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt.

(Luttmann)



Janusz-Korczak-Schule Zeven
Förderschule mit Schwerpunkt Lernen und Sprache
Schulträger: Landkreis Rotenburg (Wümme)

Janusz-Korczak-Schule Zeven · Scheeßeler Straße 3 · 27404 Zeven

An den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt 40 / Schul- und Kulturamt
z.Hd. Herrn Raatz
Hopfengarten
27356 Rotenburg (Wümme)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Be/Ko
(Bitte in der Antwort angeben!)

Durchwahl: (04281) 9836464; Fax: (04281) 9836499
E-Mail: Janusz-Korczak-Schule-Zeven@lk-row.de
Sachbearbeiter(in): Frau Koch
Zeven, den 18.10.2018

Anträge zum Schuljahr 2019/2010

Sehr geehrter Herr Raatz,

die Janusz-Korczak-Schule Zeven beantragt die Einrichtung des gebundenen Ganztages zum Schuljahr 2019/2020. In der Anlage erhalten Sie:

- den Beschluss des Schulvorstandes zur Einrichtung des gebundenen Ganztages vom 17.10.2018
- das Ergebnis der Bedarfsermittlung vom 21.09.2018
- das Konzept der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum gebundenen Ganztage. Verabschiedet auf der Schulvorstandssitzung am 17.10.2018
- Beschluss und Protokoll der Schulleiternratssitzung vom 21.08.2018

Ferner beantragt die Janusz-Korczak-Schule Zeven die Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang. Die Einführung der Erweiterung soll zum Schuljahr 2019/2020 aufsteigend mit dem 3. Jahrgang beginnen. In der Anlage erhalten Sie:

- den Beschluss des Schulvorstandes zur Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang vom 17.10.2018 mit einer ausführlichen schulischen Begründung sowie Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017 des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (in Auszügen)
- Beschluss und Protokoll der Schulleiternratssitzung vom 21.08.2018 (s.o.)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Beckmann
-Förderschulrektor-

Anlagen



Janusz - Korczak- Schule Zeven

Beschluss

des Schulvorstandes vom 17.10.2018 im Schuljahr 2018/2019

Thema: Einrichtung des gebundenen Ganztages an der JKS zum Schuljahr 2019/2020

Abstimmungsergebnis: Abstimmung: ja 7; nein 0; Enth. 0

Der Landkreis Rotenburg/W. möge gemäß § 23 Abs.1 des Niedersächsischen Schulgesetzes zum Schuljahr 2019/2020 die Einrichtung des gebundenen Ganztages an der JKS bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes (s. Anlage) beantragen.

Der gebundene Ganzttag wird für alle Jahrgänge im Förderschwerpunkt Sprache eingeführt und beinhaltet ein Ganztagsangebot für 4 Tage (Montag - Donnerstag).

Begründung:

Im Vordergrund der Ganzttagsschule steht ein kindgerechter, rhythmisierter Tagesablauf, bei dem sich über den Tag hinweg Unterrichts- und Übungsstunden, Lern- und Essenszeiten mit Freizeitaktivitäten abwechseln.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Sinne einer ganzheitlichen Bildung zusätzliche musische, sportliche und/oder naturwissenschaftliche Angebote erhalten. Sie lernen, essen, arbeiten und spielen gemeinsam und erledigen ihre Arbeiten in der Schule; Hausaufgaben entfallen weitgehend. Darüber hinaus verlängert sich so die Zeit, die die Kinder in einem sprachheilimmanenten Lernumfeld verbringen, was sicher zum Abbau der sprachlichen Schwierigkeiten beitragen würde. Der Ganzttag bietet gleichzeitig eine intensivierte und fachlich qualifizierte Betreuung in den Lern- und Übungsphasen, z.B. in der Hausaufgabenbetreuung. Davon profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler, die zuhause möglicherweise nicht die nötige Förderung und Unterstützung erhalten. Es ist ein großer Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Der Besuch des gebundenen Ganztags ist für die Erziehungsberechtigten kostenfrei und ermöglicht ihnen Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen. Ein kostenpflichtiges Mittagessen wird angeboten.

Die gleichzeitige Einführung für alle Jahrgänge ermöglicht der Schule ein umfangreicheres pädagogisches Angebot und reduziert die Kosten der Schülerbeförderung.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung über die Einführung des gebundenen Ganztags an der JKS-Zeven zum Schuljahr 2019/2020 haben 90,6% der betroffenen Erziehungsberechtigten mit „ja“ gestimmt.



Janusz - Korczak - Schule Zeven

Scheeßeler Str. 3, 27404 Zeven
Tel.: 04281/9836464, Fax: 04281/9836499

Zeven, den 24.09.2018

Ergebnis der Bedarfsermittlung

Der Schulelternrat der JKS - Zeven hat auf seiner Sitzung am 28.08.2018 beschlossen, den Antrag zur Einführung des gebundenen Ganztages an der JKS zum Schuljahr 2019/2020 zu stellen.

Dazu hat es eine Bedarfsermittlung im Zeitraum vom 17.09. bis 20.09.2018 bei den betroffenen Erziehungsberechtigten gegeben.

Für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund wurde die Bedarfsermittlung in Polnisch bzw. Russisch übersetzt.

Das Ergebnis:

- Befragt wurden die 32 Erziehungsberechtigten der ersten Klassen:
- geantwortet haben 30 Erziehungsberechtigte
- davon haben 29 für die Einführung des gebundenen Ganztages gestimmt
- ein Elternteil hat mit nein gestimmt.

Für die Einführung haben somit 90,6 % der Erziehungsberechtigten gestimmt!



Janusz - Korczak- Schule Zeven

Förderschule Schwerpunkt Lernen und Sprache
Scheeßeler Str. 3, 27404 Zeven
Tel.: 04281 983-6464, Fax: 04281 983-6499
E-Mail: janusz-korczak-schule-zeven@lk-row.de

Konzept des gebundenen Ganztags

Ausgangssituation:

Die Janusz-Korczak-Schule in Zeven ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache. Sie organisiert und gestaltet als Förderzentrum die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf für alle allgemeinbildenden Schulen der Samtgemeinden Zeven, Tarmstedt, Sittensen und Selsingen. Für die Beschulung im Förderschwerpunkt Sprache werden wir aus dem gesamten Landkreis Rotenburg und umliegenden Regionen angewählt.

Aktuell werden im Schuljahr 2018/19 ca. 110 Schülerinnen und Schüler in zehn Klassen beschult. Davon besuchen 73 Schülerinnen und Schüler unsere Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Während die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen immer mehr zurückgehen und er voraussichtlich mit dem Schuljahr 2021/2022 ausläuft, sind hingegen im Bereich Sprache steigende Schülerzahlen festzustellen.

Der Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagskonzeptes gilt für alle Klassen des Förderschwerpunktes Sprache und stellt die konsequente Weiterentwicklung des Schulangebotes dieser Schülerinnen und Schüler dar.

Voll gebundener Ganztag an der Janusz-Korczak-Schule:

Im Vordergrund der Ganztagschule steht ein kindgerechter, rhythmisierter Tagesablauf, bei dem sich über den Tag hinweg Unterrichts- und Übungsstunden, Lern- und Essenszeiten mit Freizeitaktivitäten abwechseln. Das Leben und Lernen an der Schule bekommt dadurch eine neue Qualität. Die Ergänzung des Unterrichts durch Neigungskurse und Spielangebote schafft eine anregende Atmosphäre, durch die die Kinder Lernangebote entspannter annehmen. Der sonst so anstrengende Zeitdruck entfällt. Die Lehr- und Lernkultur verändert sich nachhaltig positiv.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am ganztägigen Schulbesuch ist von Montag bis Donnerstag, also an vier Tagen wöchentlich, verpflichtend. An diesen Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote ab. Freitags ist ein kurzer Schultag.

Zusammenfassend bedeutet gebundener Ganztag bei uns:

- für die Schülerinnen und Schüler verlängert sich der Schultag um zwei Unterrichtsstunden am Nachmittag
- die Schülerinnen und Schüler erhalten im Sinne einer ganzheitlichen Bildung zusätzliche musische, sportliche und/oder naturwissenschaftliche Angebote
- die Schülerinnen und Schüler lernen, essen, arbeiten und spielen gemeinsam
- die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Arbeiten in der Schule; Hausaufgaben entfallen weitgehend
- für die Schülerinnen und Schüler werden Zeiten zur freien Gestaltung ebenso angeboten wie Ruhe- und Erholungsphasen
- Mögliche Rhythmisierung des gebundenen Ganztags s. Anlage

Der Besuch des gebundenen Ganztags ist für die Eltern kostenfrei. Der Kauf des Mittagessens in der Schule ist freiwillig.

Ganzheitliche Förderung im Rahmen des gebundenen Ganztages:

Die zusätzlichen zeitlichen Ressourcen im Ganztagsbereich ermöglicht nicht nur eine sinnvolle Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten. Es bietet insbesondere die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht individuell zu fördern. Dabei steht die ganzheitliche, individuell ausgerichtete Sprach- und Sprechförderung im Fokus des gesamten Schultages.

Der Ganztag bietet gleichzeitig eine intensivierete und fachlich qualifizierte Betreuung in den Lern- und Übungsphasen, z.B. in der Hausaufgabenbetreuung. Davon profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler, die zuhause möglicherweise nicht die nötige Förderung und Unterstützung erhalten. Es ist ein großer Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Die Janusz-Korczak-Schule hat es sich zum Ziel gesetzt alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache so zu fördern, dass sie im Anschluss an den Besuch der Janusz-Korczak-Schule ohne Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens am Unterricht einer allgemeinbildenden Schule erfolgreich teilnehmen können.

Eine Kooperation mit Vereinen und Institutionen wird angestrebt:

Ein gutes Ganztagsangebot sollte nicht allein von Lehrkräften gemacht werden. Die Zusammenarbeit bei der Gestaltung des gebundenen Ganztags mit externen Partnern ist daher erwünscht. Durch die Kooperation, z.B. mit Sportvereinen, Musikschulen oder karitativen Institutionen öffnet sich Schule zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld und erweitert damit ihr Bildungsangebot.

Beschluss des Schulvorstandes vom 17.10.2018 im Schuljahr 2018/2019

Abstimmungsergebnis: Abstimmung: ja 7; nein 0; Enth. 0

Mögliche Rhythmisierung der Sprachheilklassen der Janusz-Korczak-Schule in Zeven

Zeit	gebundener Ganzttag				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:20 – 08:40	Ankomm-Phase				
08:40 – 09:25	Morgenkreis	GU	GU	GU	Schwimmen
09:25 – 09:45	große Pause				
09:45 – 10:30	GU	offene Lernzeit	GU	GU	GU
10:30 – 10:35	kl. Pause				
10:35 – 11:20	offene Lernzeit	GU	GU	offene Lernzeit	GU
11:20 – 11:35	große Pause				
11:35 – 12:20	offene Lernzeit	GU	Chor	GU	GU
12:20 – 13:30	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
	Ruhe- und Entspannungszeit	Ruhe- und Entspannungszeit	Ruhe- und Entspannungszeit	Ruhe- und Entspannungszeit	Ruhe- und Entspannungszeit
	Sport und Spiel	Sport und Spiel	Sport und Spiel	Sport und Spiel	Sport und Spiel
13:30 – 14:15	Fö	offene Lernzeit	GU	AG	AG
14:15 – 15:00	GU	GU	Fö	AG	AG

GU – grundlegender Unterricht

offene Lernzeit – Hausaufgaben und Sprechübungen

Fö – Zeit für individuelle Förderung

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0588		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2018	Schulausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang an der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum Schuljahr 2019/2020

Sachverhalt:

Die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule) in Zeven beabsichtigt, zum Schuljahr 2019/2020 den Förderschwerpunkt Sprache um die Klassen 3 und 4 zu erweitern. Derzeit werden in diesem Bereich 73 Schülerinnen und Schüler beschult, aufgeteilt in jeweils drei 1. und 2. Klassen. Der Antrag der Schule mit dem Beschluss des Schulvorstandes sowie einem Auszug aus dem Bericht des Nds. Landesgesundheitsamtes zum Thema „Kindergesundheit im Einschulungsalter“ liegt dieser Vorlage bei. Der Schulelternrat der Janusz-Korczak-Schule hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2018 einstimmig für die Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache auf die Jahrgänge 3 und 4 ausgesprochen.

Ein entsprechender Antrag ist bei der Landesschulbehörde durch den Schulträger einzureichen.

Wie die Schule in den Antragsunterlagen ausführt, ist festzustellen, dass zunehmend Kinder im vorschulischen Alter erhebliche Sprachprobleme aufweisen. Die Zahl der Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Förderschwerpunkt Sprache ist ansteigend.

Zurzeit werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 an der Janusz-Korczak-Schule gefördert und unterrichtet, um dann anschließend in die 2. Klasse der eigentlich zuständigen Grundschule zu wechseln. Dieses Verfahren ist für manche Kinder nicht ausreichend, sie benötigen eigentlich eine längere Förderung im sprachlichen Bereich, um bestehende Defizite aufzuholen. Zwar gibt es nach einem Wechsel auf die Grundschule weiterhin Förderungen, diese sind aber für manche Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend. Die Schule geht davon aus, dass rd. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler einen längeren Förderbedarf hat, so dass bei einer Ausweitung des Angebots auf die folgenden Jahrgänge 3 und 4 pro Jahrgang jeweils eine Klasse zusätzlich gebildet werden muss.

Die Eltern hätten dabei weiterhin ein Wahlrecht, wo ihre Kinder beschult werden sollen. Die Beschulung in den Jahrgängen 3 und 4 soll ein zusätzliches Angebot an die betroffenen Familien sein.

Die Förderschule Frisothe hat für sich einen vergleichbaren Bedarf erkannt und bietet seit dem Schuljahr 2017/2018 auch die Jahrgänge 3 und 4 in der Sprachförderung an.

Die notwendigen Räumlichkeiten sind in der Schule vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang an der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt.

Luttmann



Janusz-Korczak-Schule Zeven
Förderschule mit Schwerpunkt Lernen und Sprache
Schulträger: Landkreis Rotenburg (Wümme)

Janusz-Korczak-Schule Zeven · Scheeßeler Straße 3 · 27404 Zeven

An den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt 40 / Schul- und Kulturamt
z.Hd. Herrn Raatz
Hopfengarten
27356 Rotenburg (Wümme)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Be/Ko
(Bitte in der Antwort angeben!)

Durchwahl: (04281) 9836464; Fax: (04281) 9836499
E-Mail: Janusz-Korczak-Schule-Zeven@lk-row.de
Sachbearbeiter(in): Frau Koch
Zeven, den 18.10.2018

Anträge zum Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrter Herr Raatz,

die Janusz-Korczak-Schule Zeven beantragt die Einrichtung des gebundenen Ganztages zum Schuljahr 2019/2020. In der Anlage erhalten Sie:


- den Beschluss des Schulvorstandes zur Einrichtung des gebundenen Ganztages vom 17.10.2018
- das Ergebnis der Bedarfsermittlung vom 21.09.2018
- das Konzept der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum gebundenen Ganztage. Verabschiedet auf der Schulvorstandssitzung am 17.10.2018
- Beschluss und Protokoll der Schulleiternratssitzung vom 21.08.2018

Ferner beantragt die Janusz-Korczak-Schule Zeven die Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang. Die Einführung der Erweiterung soll zum Schuljahr 2019/2020 aufsteigend mit dem 3. Jahrgang beginnen. In der Anlage erhalten Sie:

- den Beschluss des Schulvorstandes zur Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang vom 17.10.2018 mit einer ausführlichen schulischen Begründung sowie Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017 des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (in Auszügen)
- Beschluss und Protokoll der Schulleiternratssitzung vom 21.08.2018 (s.o.)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Beckmann
-Förderschulrektor-

Anlagen



Janusz - Korczak- Schule Zeven

Beschluss

des Schulvorstandes vom 17.10.2018 im Schuljahr 2018/2019

Thema: Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang

Abstimmungsergebnis: Abstimmung: ja 7; nein 0; Enth. 0

Der Landkreis Rotenburg/W möge gemäß § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes zum Schuljahr 2019 / 2020 den Förderschwerpunkt Sprache an der Janusz-Korczak-Schule Zeven um den 3. und 4. Jahrgang erweitern. Die Einführung der Erweiterung beginnt aufsteigend mit dem 3. Jahrgang.

Begründung:

Eltern, deren Kinder aktuell die J-K-S Zeven mit dem Förderschwerpunkt Sprache besuchen und deren Unterstützungsbedarf weiterhin gegeben ist, fordern die Möglichkeit des weiteren Besuches der JKS aufsteigend in Jahrgang 3 und 4 zum Schuljahr 2019/2020.

Es ist festzustellen, dass zunehmend mehr Kinder im vorschulischen Alter erhebliche Sprachprobleme aufweisen (vgl. u.a. Nds. Landesgesundheitsamt, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017). Lt. dieser Erhebung zeigten bereits mehr als 40% der Kinder des einzuschulenden Jahrgangs 2017 Auffälligkeiten bei der Sprachentwicklung. Im Landkreis ROW sind nach dieser Erhebung bereits 14% der zukünftigen Schüler*innen vor Schuleintritt in sprachtherapeutischer Behandlung.

Diese Entwicklung spiegelt sich in der steigenden Zahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes im Förderschwerpunkt Sprache wider. Die Empfehlungen auf Einleitung eines Verfahrens durch vorschulische Einrichtungen, dem Gesundheitsamt oder durch die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung nehmen zu, und somit die Zahl der Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Sprache.

Die Entscheidung über die zukünftig zu besuchende Schulform (JKS – Schulzweig Förderschwerpunkt Sprache oder die Grundschule vor Ort) obliegt den Erziehungsberechtigten. In den jeweiligen Förderkommissionen erörtern Grundschule, Förderschullehrkraft und Erziehungsberechtigte, ob ein Unterstützungsbedarf vorliegt und welche schulischen Voraussetzungen erforderlich bzw. gegeben sind. Dabei sind u.a. die Situation an der Grundschule und der Grad der sprachlichen Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Stimmen die Rahmenbedingen - u.a. Klassengröße, Raumausstattung, eine vorhandene sonderpädagogische Expertise für den Förderschwerpunkt Sprache vor Ort - sollte eine inklusive Beschulung im Vordergrund stehen.

Das Konzept der J-K-S Zeven sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler nach 2 Schuljahren in die 2. Klasse der zuständigen Grundschule wechseln. Eine vorzeitige Rückschulung ist möglich und gewünscht. Aktuell liegt diese Quote bei über 25% pro Jahrgang. Dabei bilden die Kriterien Sprachentwicklung der Schüler*innen, schulische Rahmenbedingungen der Grundschule, eine Förderschullehrkraft mit dem Förderschwerpunkt Sprache vor Ort und der Elternwunsch die wesentlichen Grundlagen.

Bei den Schüler*innen, die die J-K-S Zeven besuchen, ist zu beobachten, dass die Beeinträchtigungen mit zunehmend massiverer Ausprägung auftreten und darüber hinaus hartnäckig andauern. Dies betrifft insbesondere Beeinträchtigungen im semantisch-lexikalischen, syntaktisch-morphologischen sowie im pragmatisch-kommunikativen Bereich. Die Anzahl der Schüler*innen bei denen der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache bestehen bleibt, wenn am Ende des zweiten Sprachheiljahres die Schüler*innen in die Grundschule wechseln, nimmt deutlich zu. So dass zunehmend die Erziehungsberechtigten dieser Schüler*innen das 3. Jahr in der JKS – Förderschwerpunkt Sprache beantragen. Die inhaltliche Grundlage dieses „3. Jahres“ bilden die curricularen Vorgaben der Grundschule Klasse 2 unter Berücksichtigung der sprachheilpädagogischen Prinzipien.

Dieser weitere Besuch kann die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Regelschule bieten und somit die Grundschulfähigkeit erhalten. Die Inhalte der 2. Grundschulklasse erfordern ein hohes Maß an Sprach-, Schreib- und Lesekompetenz (rezeptiv wie produktiv) von den Schüler*innen. Sprachgestörte Kinder lernen aber häufig deutlich verzögert. Sie benötigen daher intensive Unterstützung und sprachheilimmanenten Unterricht um ihre Schreib- und Lesekompetenz altersentsprechend zu entwickeln. Einige Schüler*innen profitieren sehr von dem 3. Jahr und wechseln erfolgreich in die 3. Grundschulklasse. Doch ca. ein Drittel des eingeschulten Jahrganges benötigt weitere sprachheilpädagogische Maßnahmen um die umfangreichen Lese- und Schreibfähigkeiten, die in den folgenden Schuljahren in den Nebenfächern mehr und mehr an Bedeutung erlangen. Für diese Schüler*innen gäbe es die Möglichkeit in einem sprachheilimmanenten Unterricht und mit Unterstützung durch intensive Sprachfördermaßnahmen der Schule, erfolgreich die Inhalte der 3. und 4. Grundschulklasse an der Janusz-Korczak-Schule zu erwerben. Somit werden diese Schüler*innen erfolgreich in die Sekundarstufe wechseln können.

Hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit (zugrunde liegende Lehrwerke, zu erwerbende Kompetenzen, Umfang und Art der Förderung sowie die Überführung der Kinder am Ende der vierten Klasse in die Sekundarstufe) verweisen wir an dieser Stelle auf das Konzept der Sprachheilklassen.

Im Landkreis Rotenburg gibt es 36 Grundschulen. Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung erhält jede dieser Schulen mit Ausnahme der Grundschule in freier Trägerschaft pro Klasse rechnerisch 2 Förderschullehrerstunden in der Woche. Mit dieser Ressource unterstützen die Förderschullehrkräfte Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache sowie präventiv Schüler*innen, die von Behinderung bedroht sind. Für eine intensive, kontinuierliche und unterrichtsimmanente Sprachförderung bleiben damit nur noch geringe Kapazitäten. Zudem sind an den 35 öffentlichen Grundschulen z.Zt. nur 22 Förderschullehrkräfte tätig, die den Förderschwerpunkt Sprache studiert haben.

Alternativen

zur schulischen Förderung in Jahrgang 3 und 4

- Flächendeckende Ausstattung der Grundschulen mit Förderschullehrkräften mit dem Schwerpunkt „Sprache“
Die Besetzung von Planstellen mit Förderschullehrkräften erweist sich bereits über einen längeren Zeitraum hinweg als extrem schwierig. Eine neue Lehrkraft mit einer speziellen Fachrichtung, hier Sprache, einzustellen, ist nahezu aussichtslos.
- Außerschulische logopädische Versorgung
Der Besuch der Grundschule verbunden mit nachmittäglicher, ambulanter logopädischer Therapie setzt die Mobilität der Erziehungsberechtigten und eine ärztliche Verordnung im Rahmen der Budgetierung voraus. Die Wartezeiten in den logopädischen Praxen betragen aktuell mehr als 12 Monate. Diese Therapie kann darüber hinaus sprachheilimmanenten Unterricht nicht ersetzen, da keine Verknüpfung mit dem zugrunde liegenden Lehrwerk des Deutschunterrichts stattfindet. Die Schüler*innen können außerdem nicht am Ganztag teilnehmen.
- Internatsbesuchung
Vielen Eltern und ihren Kindern bleibt daher als einzige Alternative nur eine (teil)stationäre Unterbringung in einem Internat wie beispielsweise in Wilhelmshaven oder Bad Salzdetfurth. Diesen teils mehr als nötigen Schritt scheuen jedoch viele Eltern, da sie aufgrund der räumlichen und zeitlichen Trennung emotionale Folgen auf Seiten ihrer Kinder befürchten.

Fazit:

Solange in den inklusiven Grundschulen nicht die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um eine gleichberechtigte Teilhabe und ausreichende Förderung aller Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Sprache zu gewährleisten, scheint die Förderung im 3. und 4. Jahrgang an der Förderschule Sprache die erfolgversprechendste Alternative zu sein.

Literaturverzeichnis

- Kindergesundheit im Einschulungsalter, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Hannover

Sehvermögen

U-Untersuchung

Kindergarten

Migrationshintergrund

Vorsorgeuntersuchungen Psychische Auffälligkeiten

Über- und Untergewicht (BMI) Grobmotorische Entwicklung Geschwister

Berufstätigkeit der Eltern **Hörvermögen** Familiäre Situation Sprachvermögen

Kindergarten **Grobmotorik** Untersuchungsjahrgang Computerspielsucht

Depressionen **SOPESS** Migrationshintergrund Impfausweis

Vorsorgeuntersuchungen **Grobmotorische Entwicklung** Geschlecht

Schuleingangsuntersuchung Depressionen Hörvermögen ADHS

Impfausweis Über- und Untergewicht (BMI) Familiäre Situation Kindergarten

Geschwister Kindergarten

Sprachvermögen U-Untersuchung

ADHS

Impfausweis

Psychische Gesundheit Grobmotorik

Eltern

Vorsorgeuntersuchungen

Über- und Untergewicht

Migrationshintergrund

Sprachvermögen

Depressionen

BMI

2017

Kindergesundheit im Einschulungsalter

Ergebnisse der Schuleingangs- untersuchung 2017

Gesundheitsberichterstattung
für Niedersachsen



Niedersachsen

Zusammenfassung

Hintergrund

„Kindergesundheit im Einschulungsalter – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017“ ist die vierte landesweite Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen in Niedersachsen, die das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) im Rahmen seiner „Gesundheitsberichterstattung für Niedersachsen“ vorlegt.

Die Schuleingangsuntersuchung dient der Feststellung, ob die Kinder altersgerecht entwickelt sind oder ob individueller Förder- bzw. Unterstützungsbedarf bei den zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfängern erforderlich ist.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung findet die Überprüfung des Seh-, Hör- und Sprachvermögens sowie die Beurteilung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten und des Verhaltens der Kinder statt. Außerdem werden Größe und Gewicht sowie Impfstatus und die Teilnahme an den Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U1 – U9 dokumentiert. Einzelne soziodemographische Angaben (Migrationshintergrund, familiäre Situation etc.), die für die Einschätzung der Situation und der Entwicklungschancen des Kindes durch die untersuchende Schulärztin oder den untersuchenden Schularzt erforderlich sind, werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ebenfalls erfasst.

Für die vorliegende Veröffentlichung haben die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover dem NLGA ihre Ergebnisse der standardisierten Schuleingangsuntersuchungen zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden zusammengeführt und ausgewertet. Mit den Resultaten der Auswertung können Aussagen sowohl zu den oben genannten Aspekten der Entwicklung und der Gesundheit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern übergreifend für ganz Niedersachsen aber auch speziell für Teilpopulationen getroffen werden. Somit sind auch Aussagen möglich, die aufgrund zu geringer Fallzahlen auf kommunaler Ebene vielfach nicht belastbar wären.

Zentrale Ergebnisse

Für das Einschulungsjahr 2017 wurden 68.815 Jungen und Mädchen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der niedersächsischen Gesundheitsämter erstmalig im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht.

Von den untersuchten Kindern waren 51,6 % Jungen und 48,4 % Mädchen. Über einen Migrationshintergrund verfügte mehr als ein Viertel (28,4 %) der angehenden Schulanfängerinnen und Schulanfänger.

Sehen: Die meisten Auffälligkeiten, die einer weiteren fachärztlichen Abklärung bedürfen, wurden im Bereich des Sehvermögens diagnostiziert (11,3 %). Zählt man zu den beobachteten Sehauffälligkeiten noch die Kinder hinzu, die bereits in augenärztlicher Behandlung sind (10,7 %), so sind knapp ein Viertel aller untersuchten Kinder in Ihrem Sehvermögen eingeschränkt bzw. zumindest abklärungsbedürftig.

Sprachvermögen: Knapp über 57 % der Kinder hatten ein altersgemäß entwickeltes Sprachvermögen. 14,5 % befinden sich bereits in sprachtherapeutischer Behandlung.

Hörvermögen: Ein sehr hoher Anteil von Kindern mit unauffälligem und altersadäquatem Entwicklungsstand konnte im Bereich des Hörvermögens festgestellt werden (91,0 %).

Feinmotorische Entwicklung: Über ein Viertel aller untersuchten Kinder zeigte mindestens leichte Auffälligkeiten in der Feinmotorik (25,8 %).

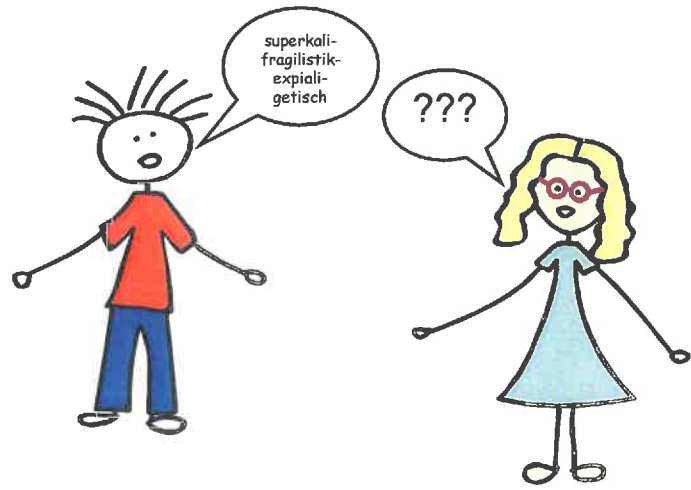
Grobmotorische Entwicklung: Knapp 80 % der Kinder wiesen keinerlei Auffälligkeiten in der grobmotorischen Entwicklung auf.

Verhalten: Mehr als ein Viertel aller untersuchten Kinder zeigte leichte oder stärkere Auffälligkeiten im Verhalten oder war diesbezüglich bereits in Behandlung/Therapie (27,7 %).

Gewicht: Für das Einschulungsjahr 2017 wurden 78,1 % aller untersuchten Kinder als normalgewichtig, 10,0 % als übergewichtig und 10,5 % als untergewichtig eingestuft. Das entspricht

5.7 Sprachvermögen

Eine dem Alter entsprechende Sprache (Sprach-, Sprech- und Stimmfähigkeit), ein angemessenes Sprachverständnis und ein altersgerechter Wortschatz haben eine große Bedeutung für den reibungslosen Schulstart. Als sprachlich unauffällig gilt ein Schulanfänger, der sich in seiner Muttersprache verständlich mitteilen kann, dabei grammatikalisch sinnvolle Sätze bildet und einen altersgemäßen Wortschatz besitzt. Die Untersuchung zum Sprachvermögen erfasst daher alle Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen des Kindes. Als Störungen werden folgende Befunde gewertet:



© dip - Fotolia.com (modifiziert)

- Sprech- und Sprachstörungen
- Verzögerung der Sprachentwicklung (Dysgrammatismus, unvollständige Sätze, Wortschatzarmut)
- Störungen der Aussprache und Oralmotorik (Stammeln, Sigmatismus interdentalis, Sigmatismus lateralis)
- Störungen im Redefluss und im Ablauf der Rede (Stottern, Poltern, unartikulierte Sprechen)
- Klangstörungen der Sprache (Rhinophonie)

Im Rahmen eines Gespräches mit dem Kind wird mit Hilfe von standardisierten Verfahren die allgemeine Sprachkompetenz beurteilt. Überprüft wird die Artikulationsfähigkeit (Lippen-, Zungen-, Zahn-, Gaumenlaute), das Sprachverständnis und die Satzbildung sowie die phonematische Diskrimination (Lautdifferenzierung).

Auch auf Anomalien wie z. B. Kieferfehlstellungen und Hörstörungen als Ursache für eine Sprach- oder Sprechstörung wird geachtet. Auch diese ziehen Befundkontrollen und gegebenenfalls auch weitere Empfehlungen und Maßnahmen nach sich.

Bei Problemen im Bereich der expressiven oder der rezeptiven Sprachentwicklung kommt dem Ergebnis der peripheren Hörtestung eine besondere Bedeutung zu.

Da das Sprachvermögen unabhängig von dem Migrationshintergrund und den möglicherweise mangelnden Deutschkenntnissen der Schulanfänger und -anfängerinnen untersucht wird, kann das Sprachvermögen der Kinder mit Migrationshintergrund gelegentlich nur eingeschränkt oder auch gar nicht beurteilt werden. Diese Fälle werden unter „keine Angabe“ dokumentiert, was zu Verzerrungen der Befundung des Sprachvermögens führen kann.¹

¹Die Untersuchung des Sprachvermögens im Rahmen der SEU ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Sprachfeststellungsverfahren. Letzteres wird seit dem Jahr 2002 in Niedersachsen für alle Kinder ca. 12 – 14 Monate vor Schulbeginn durchgeführt. Dabei überprüfen Lehrkräfte, ob die Deutschkenntnisse des Kindes ausreichend sind, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen. Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen werden die Kinder dazu verpflichtet, an den angebotenen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen.

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0589		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2018	Schulausschuss			

Bezeichnung:

Betreuung von Schulbibliotheken;
hier: Mediothek der Berufsbildenden Schulen Zeven (Kivinan - das berufliche Bildungszentrum)

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 Grundzüge für eine einheitliche Kostenbeteiligung des Landkreises an der Betreuung von Schulbibliotheken durch Personal von Schulfördervereinen beschlossen. Zu diesem Zweck sollten die Schulbudgets der betroffenen Schulen um bis zu 20.000 € p.a. erhöht werden, damit die Schulen aus ihren Mitteln entsprechende Förderzuschüsse an Fördervereine geben können. Voraussetzung ist dabei die Einbindung der Schulbibliothek in ein pädagogisches Konzept und dass die Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Der zunächst beschlossenen Förderung für die Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule folgten dann durch Kreisausschussbeschlüsse entsprechende Förderungen für die Gymnasien in Rotenburg und Zeven.

Nun haben die Berufsbildenden Schulen Zeven ebenfalls eine Förderung für ihre Schulbibliothek beantragt. Der Antrag liegt dieser Beschlussvorlage bei. Danach soll die neue Bibliothekskraft wochentags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Mediothek tätig sein und u. a. Aufgaben wie die Aufsicht und die Weiterentwicklung der Präsenzbibliothek sowie der digitalen Medien übernehmen. Weiterhin soll ein lizenzfreies Softwaresystem zur Verwaltung von Büchern und Medien eingeführt und verwaltet werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhalten die Berufsbildenden Schulen Zeven (Kivinan - das berufliche Bildungszentrum) neben dem eigentlichen Schulbudget Finanzmittel in Höhe von 20.000 € jährlich zur Finanzierung einer Mediotheksbetreuung durch den Förderverein der Schule. Darüber hinausgehende Kosten sind aus dem Schulbudget zu tragen.

Für 2019 ist der Betrag noch in den Haushalt des Landkreises einzustellen.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herr Dr. Lühring,
Herr Raatz
Schulamnt
Hopfengarten 2
27344 Rotenburg

Berufsbildende Schulen
Dammackerweg 12
D - 27404 Zeven

- Der Schulleiter -

Telefon: (0 42 81) 983 – 66 66
Fax: (0 42 81) 983 – 66 99

E-Mail: sekretariat@kivinan.de
Internet: www.kivinan.de
Facebook: facebook.kivinan.de

Nur per E-Mail versandt!

Unser Zeichen
WAR/HOP

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Zeven, den
17.09.2018

Antrag zur Aufnahme eines Haushaltsansatzes zur Übernahme der Personalkosten zur "Betreuung der Mediothek, dem Selbstlernzentrum" am Kivinan in Höhe von 20.000,00 € bis 25.000,00 € jährlich für das Haushaltsjahr 2019 und den darauf folgenden Haushaltsjahren

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,
sehr geehrter Herr Raatz,

auf einer der vergangenen Schulleiterbesprechungen der Landkreisschulen haben Sie den Schulen die Möglichkeit eröffnet, von Seiten des Landkreises zu den Kosten für die Betreuung von Mediotheken/Bibliotheken einen Betrag in Höhe von 20.000,00 bis 25.000,00 € jährlich zu tragen.

Für das Haushaltsjahr 2019 möchten wir diese Haushaltsmittel zur Betreuung unserer Mediothek am Kivinan jetzt hiermit beantragen.

Mit Mitgliedern des Fördervereins ist vorbesprochen, dass dieser als beschäftigende Stelle auftritt und den zukünftigen Mitarbeiter, die zukünftige Mitarbeiterin dann anstellt.

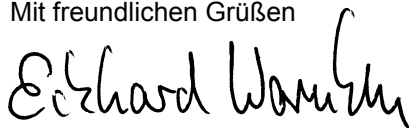
Wir benötigen die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter vormittags von 09:00 bis 13:00 Uhr in unserer Mediothek. Der neue Mitarbeiter, die neue Mitarbeiterin soll zur Aufsicht in der Mediothek/ dem Selbstlernzentrum, zur Weiterentwicklung der Präsenzbibliothek in Absprache mit der Fachgruppenleitung Deutsch-Kommunikation sowie zur Verwaltung und Weiterentwicklung unseres Bestandes an digitalen Medien in Zusammenarbeit mit unserem Schulassistenten tätig sein. Sie/er soll in Absprache mit Verantwortlichen im Haus ein digitales, lizenzfreies Softwaresystem zur Verwaltung von Büchern und Medien mit einführen und zur dauerhaften Anwendung bringen.

Geplant ist einen solchen Mitarbeiter, eine solche Mitarbeiterin im April oder Mai 2019 über den Förderverein des Kivinan hier am Standort Zeven einzustellen.

Ich möchte Sie bitten in den anstehenden Haushaltsetatgesprächen des Landkreises ROW für das Haushaltsjahr 2019 eine Position "**Betreuung der Mediothek, dem Selbstlernzentrum**" am Kivinan vorzusehen. Für die darauf folgenden Haushaltsjahre muss ebenfalls eine solche Position im Haushalt des Landkreises ROW vorgesehen werden, damit eine langfristige Beschäftigung möglich wird.

Sollten Sie noch weitere Informationen oder Daten benötigen, dann teilen Sie mir dies bitte mit. Ich würde mich über eine positive Rückmeldung zu unserem Antrag freuen. Für Ihre Mühe danke ich Ihnen schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter Kivinan Bildungszentrum
Anlagen: -



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0590 Status: öffentlich Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2018	Schulausschuss			
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Schulausschuss sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 21.7.01 Gymnasium Bremervörde
- 21.7.02 Gymnasium Rotenburg
- 21.7.03 Gymnasium Zeven
- 22.1.01 Förderschule Bremervörde
- 22.1.02 Förderschule Rotenburg
- 22.1.03 Förderschule Zeven
- 23.1.01 BBS Bremervörde
- 23.1.02 BBS Rotenburg
- 23.1.03 BBS Zeven
- 23.1.04 Schülerwohnheim Zeven
- 24.1.01 Schülerbeförderung
- 24.3.01 Medienzentren
- 24.3.02 Schullastenausgleich
- 24.3.03 Allgemeine Schulaufgaben
- 24.4.01 Sondervermögen Kreisschulbaukasse

Die Kreistagsabgeordneten haben den Haushaltsplanentwurf bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss erhalten. Die weiteren Mitglieder des Schulausschusses erhalten einen die vorerwähnten Produkte betreffenden Auszug mit dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

**Kreistagsfraktion Rotenburg (Wümme)**

Landkreis Rotenburg
Herrn Landrat Luttmann
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

08. Nov. 2018

Ulrich Thiart
Katrepel 16
27356 Rotenburg
20.10.2018

Antrag „Überdachte Fahrradunterstände an den Schulen des Landkreises“

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

im Auftrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen möchte ich folgende Maßnahmen beantragen.

- 1.) Der Landkreis wird beauftragt, den Bedarf an überdachten Fahrradunterständen und die Kosten, die pro Schule entstehen, zu ermitteln..
- 2.) Wir schlagen vor, dass mit dem Ratsgymnasium Rotenburg begonnen werden soll und dass hierfür im neuen Haushalt (2019) 50000 € bereitgestellt werden.
- 3.) Bei den neuzubauenden Schulen in Bremervörde (Gymnasium und BBS) sollten die überdachten Fahrradunterstände in die Planung mit aufgenommen werden.

Begründung

Europaweit gibt es viele Maßnahmen in der Verkehrspolitik den Umstieg auf das Fahrrad zu verbessern.

Ein Fahrradunterstand könnte dazu beitragen. Diese Maßnahme:

- dient dem **Klimaschutz** durch weniger Verkehrsbelastung in der Stadt (Bei schlechtem Wetter werden Schüler weniger von ihren Eltern zur Schule gefahren).
- fördert die **Bewegung** und damit die **Gesundheit** der Schüler.
- reduziert den **Wertverlust der Fahrräder**, weil sie den verschiedenen Umwelteinflüssen (besonders im Winter) weniger ausgesetzt sind.

Zum Punkt 3 des Antrages:

Am Ratsgymnasium Rotenburg sollte deshalb begonnen werden, weil die Stadt Rotenburg schon seit etlichen Jahren ein **Fahrradkonzept** erstellt hat, das den Umstieg auf das Fahrrad fördern soll.

Dazu gehört auch die Einrichtung der Gerberstraße als **Fahrradstraße**, die besonders für die Rotenburger Schulen (Gymnasium, IGS und Pestalozzischule) wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Thiart